

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019  
für das Sondervermögen Anwesen Schloss  
Kempfenhausen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01241**

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses  
vom 12.11.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird mit dieser Vorlage dem Stadtrat der Landeshauptstadt München der Jahresabschluss für das Anwesen Schloss Kempfenhausen für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegt und der Rechenschaftsbericht einschließlich aller erforderlichen Anlagen beigelegt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für den Jahresabschluss erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Einzelabschluss 2019 mit den Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Gegenüberstellung der Ansätze im Erfolgsplan 2019 zum Jahresabschluss 2019 sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Nach Art. 103 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 GO hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates zu erfolgen, der hierzu das Revisionsamt umfassend als Sachverständigen heranzieht (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO). Erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2019 fest (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).

**1. Einzelpositionen**

Die Gegenüberstellung der Erlöse und Aufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2019 saldiert +147.709,37 €.

Die Gegenüberstellung der Ansätze pro Position im Erfolgsplan 2019 zum Jahresergebnis 2019 sind dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigelegt.

## **2. Verwendung des Jahresergebnisses 2019**

Es ist beabsichtigt, mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch die Vollversammlung des Stadtrates den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 147.709,37 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## **3. Weiteres Vorgehen**

Nachdem das Revisionsamt der Landeshauptstadt München den Jahresabschluss ebenfalls geprüft hat, wird das Ergebnis der Prüfung separat im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) vorgelegt und dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen. Nach Beschlussfassung des RPA ist durch das Referat für Gesundheit und Umwelt erneut eine Beschlussvorlage zur endgültigen (beschlussmäßigen) Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen und dem Stadtrat in der Vollversammlung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist zu dieser Prüfung als Sachverständiger heranzuziehen (Art.103 Abs. 3 Satz 2 GO).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Dr. Thomas Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. mit II.  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
  
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).